

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach

2022/64

vom 27. April 2022

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Die ARA Ergolz 1 in Sissach reinigt die Abwässer der Baselbieter Gemeinden im oberen Ergolztal. Mit dieser Vorlage wird beim Landrat eine neue einmalige Ausgabe von 1,4 Millionen Franken für die Projektierung der Erweiterung der mechanischen und biologischen Reinigungsstufen, sowie des Umbaus Schlammmuldenbahnhof der ARA Ergolz 1 in Sissach beantragt. Die Planung umfasst die Erarbeitung des Vorprojektes, des Bauprojekts, die Erarbeitung des Auflageprojektes mit den dafür notwendigen Ausschreibungen für die weiteren Projektphasen. Unter normalen Betriebsbedingungen können die bisher gültigen Einleitbedingungen der Anlage zwar noch eingehalten werden. Jedoch sind die Systemreserven mittlerweile vollständig ausgeschöpft. Besonders heikel ist hier das Risiko einer Verschmutzung der für die unterhalb der Einleitstellen liegenden Trinkwasserfassungen durch ein ungünstiges Verhältnis von gereinigtem Abwasser zur Wasserführung der Ergolz. Durch die sehr begrenzten Platzverhältnisse der ARA, die relativ geringe Verdünnung des gereinigten Abwassers in der Ergolz und die Bedeutung der darunterliegenden Grundwasserkörper für die Gewinnung von Trinkwasser kommen somit aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (AUE) für alle Sanierungs- und Ausbauschritte nur technisch aufwändige Verfahren in Frage. Damit die gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten werden können, muss die biologische Stufe erweitert und es müssen genügend Kapazitätsreserven bereitgestellt werden.</p> <p>Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen und die Ausgabenbewilligung zu beschliessen.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Zu einer längeren Diskussion gab die Fremdwasserproblematik und die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinden Anlass.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird beim Landrat eine neue einmalige Ausgabe von 1,4 Millionen Franken für die Projektierung der Erweiterung der mechanischen und biologischen Reinigungsstufen, sowie des Umbaus Schlammuldenbahnhof der ARA Ergolz 1 in Sissach beantragt. Die Planung umfasst die Erarbeitung des Vorprojektes, des Bauprojekts, die Erarbeitung des Auflageprojektes mit den dafür notwendigen Ausschreibungen für die weiteren Projektphasen. Auf Basis des Bauprojekts mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % soll die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Massnahmen erstellt werden. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf rund 24 Millionen Franken.

Die ARA Ergolz 1 in Sissach wurde nach einer umfassenden Erweiterung 1994 in Betrieb genommen. Die Kläranlage reinigt die Abwässer der Baselbieter Gemeinden im oberen Ergolztal, namentlich Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten, Eptingen, Böckten, Gelterkinden, Rickenbach, Ormalingen, Rothenfluh, Tecknau, Thürnen, Diepfingen, Rümelingen, Wittinsburg, Känerkinden, Buckten und Läfelfingen. Seit 2012 ist auch die Solothurnische Gemeinde Wisen angeschlossen. Geplant sind die Anschlüsse von Anwil, Oltingen, Kilchberg, Zeglingen, Rünenberg, Hemmiken, Häfelfingen. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Schmutzfrachten aus Industrie und Gewerbe wird die Anlage heute schon über das dimensionierte Mass belastet. Unter normalen Betriebsbedingungen können die bisher gültigen Einleitbedingungen des gereinigten Abwassers in die Ergolz noch eingehalten werden. Jedoch sind die Systemreserven mittlerweile vollständig ausgeschöpft. Bei tiefen Abwassertemperaturen führt ein unplanmässiger Ausfall einer Biologiestrasse mit hoher Wahrscheinlichkeit und unmittelbar zu massiven Überschreitungen der Einleitwerte. Besonders heikel ist hier das Risiko einer Verschmutzung der für die unterhalb der Einleitstellen liegenden Trinkwasserfassungen durch ein ungünstiges Verhältnis von gereinigtem Abwasser zur Wasserführung der Ergolz.

Da die ARA Ergolz 1 in Sissach in einem guten baulichen und konzeptionellen Zustand ist, wurde auf einen Rückbau der Anlage und eine Ableitung des Abwassers mit der Reinigung in der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf verzichtet und entschieden, die ARA Ergolz 1 zu ergänzen und weiter zu betreiben. Es wurden mehrere Studien zur Umsetzung des Ausbaus durchgeführt. Durch die sehr begrenzten Platzverhältnisse der ARA, die relativ geringe Verdünnung des gereinigten Abwassers in der Ergolz und die Bedeutung der drunter liegenden Grundwasserkörper für die Gewinnung von Trinkwasser kommen somit aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (AUE) für alle Sanierungs- und Ausbauschritte nur technisch aufwändige Verfahren in Frage.

Damit die gesetzlichen Vorgaben stets eingehalten werden können, muss die biologische Stufe erweitert werden und es müssen genügend Kapazitätsreserven bereitgestellt werden. Die bestehende Rechenanlage ist entgegen dem Stand der Technik nur einstrassig ausgebaut, was zu einem aus heutiger Sicht nicht mehr tolerierbaren Betriebsrisiko führt. Durch den Einbau einer zweiten Rechenstrasse kann dieser Engpass vermieden und die Betriebssicherheit auf ein heute übliches Mass erhöht werden. Zudem sollen die aktuell relativ kleinen Transportmulden wegen des steigenden Schlammanfalls durch grössere ersetzt und das bestehende Muldensystem automatisiert werden. So können Transportkosten eingespart und dieser Prozess effizienter ausgeführt werden.

Es gibt keine bessere oder günstigere Alternative an diesem Standort. Mit der Anlagengrösse und den höheren Anforderungen wird der Personalaufwand um eine Vollzeitstelle steigen. Die zusätzlich erforderliche Stelle wird der Regierungsrat im Stellenplan berücksichtigen und die Mittel vor der Überweisung der Vorlage zur Realisierung im AFP berücksichtigen. Die an der Abwasserreinigungsanlage ARA Ergolz 1 angeschlossene Solothurner Gemeinde Wisen hat sich gemäss bestehenden Verträgen auf Basis des Trinkwasserverbrauchs an den Investitions- und Betriebskosten der ARA Ergolz 1 zu beteiligen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen und die Ausgabenbewilligung zu beschliessen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 14. und 28. März 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher BUD und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Zur Auskunftserteilung anwesend waren zudem Pascal Hubmann, Leiter sowie Geri Koch, stellvertretender Leiter AIB

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission grundsätzlich unbestritten, löste jedoch eine längere Diskussion über die im weiteren Zusammenhang mit den Kläranlagen stehende Fremdwasserproblematik und die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinden aus.

– Fremdwasseranteil

Als Fremdwasser wird nicht verschmutztes Abwasser bezeichnet, das stetig anfällt und in die Kanalisation eingeleitet wird. Zum Beispiel Wasser aus Grundwasserzuflüssen, Brunnen, Quellen oder Drainagen etc. Bezüglich des Fremdwasseranteils im Zulauf der ARA Ergolz 1 erklärte die Verwaltung auf eine entsprechende Frage aus der Kommission, dieser liege bei rund 30 %. Der Fremdwasseranteil werde jährlich im Rahmen der Abwasserrechnung erhoben. Nach eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (GschG) betrage der «Zielanteil» des Fremdwassers 0 %; Es stelle sich aber die Frage, wie realistisch dies sei. Ob nicht etwas unternommen werden könnte, um den Fremdwasseranteil weiter zu senken, fragte ein Kommissionsmitglied. Nach landrätlichem GEP-Dekret (Generelle Entwässerungsplanung) sei ein maximaler Fremdwasseranteil von 30 % vorgeschrieben, antwortete die Verwaltung. Der Zielwert im Dekret könne im Rahmen der ARA-GEP per Einzelverfügung verändert werden. Eine generelle Anpassung erfordere einen Landratsbeschluss.

Die Frage, ob die eingeleiteten Fremdwasseranteile pro Gemeinde der 19 angeschlossenen Gemeinden und der 7 Gemeinden mit geplantem Anschluss bekannt seien, wurde von der Verwaltung folgenderweise beantwortet: Im Einzugsgebiet der ARA Ergolz 1 habe die letzte AIB-Fremdwasser-Messkampagne 2015 stattgefunden. Die Ergebnisse von Messkampagnen seien aber systembedingt wenig aussagekräftig. Einflussfaktoren wie z.B. der zur Messzeit bestehende Grundwasserstand dominierten den Anteil an Fremdwasser in den Gemeinden unterschiedlich. Deshalb sei die kantonale Gewässerschutzverordnung (KGschV) 2020 angepasst worden. Für die sieben Gemeinden mit geplantem Anschluss wird jedes Jahr im Rahmen der Abwasserrechnung mittels ARA-Zulaufmessung die Fremdwassermenge berechnet. In den anderen Gemeinden werden dreimal jährlich manuelle Messkampagnen durchgeführt. Grundsätzlich sind verlässliche Werte nur via permanente Messungen über mehrere Jahre, wie man es auf den Kläranlagen macht, zu erhalten. Es gebe noch Gemeinden, deren Fremdwasseranteil deutlich über dem Zielwert von 30 % liege. Eine wichtige Rolle spiele hierbei auch die Dichtigkeit der gemeindeeigenen Abwasserkanäle. Generell sind die grösseren Gemeinden bei der Reduktion des Fremdwasseranteils im Rahmen der GEP-Umsetzung eher auf Kurs als die kleineren, das heisst, die Fremdwasseranteile der kleineren Gemeinden sind tendenziell höher – also über dem GEP-Zielwert.

Welchen Handlungsspielraum der Kanton und das AIB hätten, um die Gemeinden zur Reduktion ihres Fremdwasseranteils zu bewegen, wurde von Seiten Kommission weiter gefragt. Die Verwaltung entgegnete, der periodische GEP-Check, mittels welchem die Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung und der wirksame Gewässerschutz in den Gemeinden geprüft werde, habe letztmals 2018 stattgefunden. Künftig soll eine jährliche Kontrolle durch das AUE erfolgen, basierend auf der aktuell im Aufbau befindlichen harmonisierten Datenstruktur Siedlungsentwässerung

(DSS-BL). Diese soll einen Überblick über die Abwassernetze und deren Zustand im ganzen Kanton geben, so dass künftig zielgerichtet Defizite im Austausch mit den Gemeinden behoben werden können (Richtlinie DSS-BL). Mittlerweile hat das AIB über 40 Sonderbauwerke für Durchflussmessungen im Netz. Bei den permanenten Messungen kennt man auch die Fremdwassermenge. So kann man, wenn ein Becken nicht rechtzeitig entleert werden kann, weil zuviel Wasser nachfließt, entsprechend handeln. Zudem verrechnet das AIB einen auf der ARA anfallenden Fremdwasseranteil von über 30% der Gemeinde zum Trinkwassersatz (finanzieller Anreiz).

Grundsätzlich stellte die Kommission fest, dass das Thema Fremdwasser immer wieder zu Diskussionen Anlass gebe und bisher ein ungelöstes Problem darstelle. Es sollte dafür gesorgt werden, dass alles fremde Sauberwasser entweder versickert oder direkt in den Vorfluter geleitet wird, anstatt die Kläranlagen zusätzlich zu belasten, unterstrich die Kommission ebenso wie die Verwaltung. Würde dies gelingen, wäre das quantitative Problem weitgehend gelöst. Die kleinen Gemeinden hätten viel mehr Mühe, dies zu bewerkstelligen als die grossen, wurde von Seiten Kommission eingebracht. Allschwil sei eine der wenigen Gemeinden, in denen auch alle Hausanschlüsse geprüft werden, wenn eine Leitung saniert wird. Es gebe Gemeinden, die sehr vorbildlich sind, aber auch solche, die ihre Hausaufgaben nicht machen. Und wenn die Gemeinden nicht bereit seien, ihre Hausaufgaben zu machen, so werde es weiter unten schwierig und man habe selbst mit der Richtlinie DSS BL keine Handhabe. Es sei unerlässlich, dass GEP in den Gemeinden umgesetzt und die Mischwassersysteme durch Trennsysteme ersetzt werden. Auch gab die Verwaltung zu bedenken, dass es dort, wo verdichtet gebaut werde, spezifisch weniger Kanalisation pro Einwohner gebe, während in den ländlicheren Gemeinden in der Regel pro Kopf viel mehr Kanalisationskilometer anfallen. Ein weiteres Problem sei, dass in den kleineren Gemeinden die professionelle Führung für solche Projekte fehle. Auch sei die Geologie im Karstgebiet nicht trivial.

Die Kommission hat stillschweigend beschlossen, einen Kommissionsvorstoss zum Thema Fremdwasserproblematik auszuarbeiten.

– *Kanalisationsnetz*

Eine weitere Diskussion wurde über den Zustand des Kanalnetzes geführt. Ob es entsprechende Vorgaben zur Prüfung und Sanierung der Kanalnetze gebe, fragte ein Kommissionsmitglied. Von Seiten AIB wurde festgestellt, dass es systembedingt über die Jahre zu Leckagen im Kanalnetz komme. Es gebe aber entsprechende Vorgaben zur regelmässigen Kontrolle. Dafür sind die Gemeinden verantwortlich. In Bezug auf die AIB-Kanalisierungen sei man auf Kurs. Aber auch von Seiten Gemeinden finden regelmässige Kanalprüfungen statt, wurde von der Verwaltung unterstrichen, das sei eine Daueraufgabe. Je feingliederiger das Netz aber werde, desto schwieriger sei es; auch Hausanschlüsse können undicht sein – und müssten ebenfalls ab und zu geprüft werden.

– *Einzelfragen*

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die ARA Sissach in den Gewässerraum hineinrage und fragte, inwiefern dieser Problematik Rechnung getragen werde. Man stehe diesbezüglich in Kontakt mit der Gemeinde, antwortete die Verwaltung. Grundsätzlich sei das Erstellen von standortgebundenen, im öffentlichen Interesse liegenden Anlagen auch innerhalb des Gewässerraums erlaubt. Die Standortgebundenheit muss nachgewiesen werden. Bestehende Anlagen innerhalb des Gewässerraums geniessen Bestandesgarantie, wobei Unterhalts- und einfache Erneuerungsarbeiten erlaubt sind, welche für den Erhalt der Anlagen notwendig sind. Handelt es sich also um die Sanierung der bestehenden Anlagen, sei dies innerhalb des Gewässerraums möglich.

Ein anderes Kommissionsmitglied fragte, ob die jetzt geplanten Investition von CHF 1,4 Mio. und später CHF 24 Mio. in den bestehenden Standort lohnend und sinnvoll seien, wenn man allenfalls in 20–25 Jahren doch einen neuen Standort suchen müsse. Die Verwaltung zeigte sich überzeugt, dass bis in 25 Jahren eine Technik entwickelt sei, welche es ermöglichen werde, mit gleichviel Fläche mehr Leistung zu erbringen. Diese Einstellung habe sich bis anhin bewahrheitet.

Die Vorlage beziehe bereits ein, dass sieben zusätzliche Gemeinden an das System angeschlossen werden, hielt ein Kommissionsmitglied fest. Bisher sei aber nicht befriedigend aufgezeigt worden, wie man allenfalls eine kleine ARA erhalten könnte. Die Verwaltung entgegnete, erstens sei die Sanierung der ARA Ergolz 1 fällig und umwelttechnisch nötig und zweitens müssten die erwähnten sieben Gemeinden auf jeden Fall einkalkuliert werden. Dies nicht zu tun, wäre falsch, denn andernfalls könnten deren Abwässer bei einer nötig werdenden Ableitung nicht angenommen werden. Die Einplanung ist daher richtig. Alles andere wäre grobfahrlässig und würde bei einem späteren Anschluss unnötigen Mehraufwand produzieren. Die sieben Kleinanlagen sind planerisch berücksichtigt worden, was aber nicht heisse, dass sie zwingend abgeleitet würden.

Bezugnehmend auf die hundertprozentige Eigendeckung der ARA Ergolz 1 mit Strom mittels PV-Anlage fragte ein Kommissionsmitglied, ob es dabei keine Speicherprobleme gebe. Die Sonnenenergie fällt bekanntlich nicht immer dann an, wenn man sie braucht. Die Verwaltung erläuterte, dass es auf Kläranlagen einen sehr guten Lösungsansatz gebe, zumal die Anlagen selbst viel Strom brauchen. Hat man zu viel Strom, kann die Klärgasverstromung heruntergefahren werden. Man kann gut zwölf Stunden speichern. Bei Kläranlagen funktioniere das System ideal. Man kann das Blockheizkraftwerk (BHKW) abschalten, PV-Strom zu 100 % nutzen und dann in der Nacht die BHKW-Verstromung wieder einschalten.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat, mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

27.04.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1 in Sissach wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'400'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlage ARA Ergolz 1 der Solothurner Gemeinde Wisen, von voraussichtlich 16'380 Franken (exkl. MwSt.) an die Projektierungskosten wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: